

Schulgesetz § 42, 6:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über das Einbeziehen des Jugendamtes oder anderer Stellen.“



Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



1. Pädagogische Verantwortung wahrnehmen

1.1 Für ein positives Miteinander

Die Themen Gewalt und sexualisierte Gewalt werden in den Klassen jedes Schuljahr erneut aufgegriffen und pädagogisch vermittelt. Wir beginnen bereits früh, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Rahmen von Präventionstagen über Begriffe wie Cybermobbing und angemessenes Verhalten im gesellschaftlichen Miteinander zu sprechen und uns intensiv mit den Schüler:innen über diese Themen auszutauschen. In Jahrgang 7 findet im Verlauf der Präventionstage ebenfalls Aufklärung rund um das Thema Sexualität statt, die Thementage in der EF werden um das Thema "Liebe ist..." gestaltet.

Darüber hinaus hat die Schulgemeinschaft der Gesamtschule Windeck ein umfassendes Konzept erarbeitet, um aktiv dazu beizutragen, sichere Räume zu schaffen. Damit machen wir unsere Haltung zum Thema „sexualisierte Gewalt“ deutlich und verpflichten uns, Verdachtsfällen nachzugehen und entsprechend zu handeln. Wir schauen genau hin, nehmen Grenzverletzungen und Übergriffe wahr und agieren konsequent, wie auf den kommenden Seiten dokumentiert wird. Regelmäßige Fortbildungen zu diesem Thema u.a. auch Umgang mit Gewalt (SJ 2023/24) oder rollenklares Handeln im inklusiven System (SJ 2024/25) unterstützen unsere Lehrkräfte in ihrem professionellen Handeln. Die Selbstverpflichtung, die von allen Kolleg:innen unterschrieben wird, setzt sich auch mit dem eigenen Handeln präventiv auseinander.

Prävention von Gewalt bildet eine wichtige Grundlage der pädagogischen Arbeit an der Gesamtschule Windeck. Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass jede Schülerin und jeder Schüler ohne Angst, sondern mit Freude und Lernbereitschaft unsere Schule besuchen kann. Die Schule soll ein sicherer Ort sein, der Raum für die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und die Entfaltung individueller Stärken bietet. Gewalt wird an der Gesamtschule Windeck weder geduldet noch entschuldigt und widerspricht unseren Schulregeln.

1.2 Warum gibt es ein Konzept gegen sexualisierte Gewalt?

Ein schulisches Schutzkonzept dient nicht nur der Prävention von Missbrauch innerhalb der Schule, sondern sorgt auch dafür, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts Opfer von sexuellen Übergriffen oder Missbrauch werden, in der Schule ein kompetentes, verständnisvolles und unterstützendes Gegenüber finden. Dabei gilt: **Beratung hat Vorrang vor Aktionismus!**

Sexualisierte Gewalt ist ein reales und allgegenwärtiges Problem. Missbrauch ist an keinen spezifischen Ort gebunden und kann in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein oder Schule stattfinden. In diesem Kontext trägt die Schule eine besondere Verantwortung im Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag. Der Schutz vor sexueller Gewalt ist ein zentraler Bestandteil dieses Auftrags. Die Gesamtschule Windeck nimmt diese Aufgabe ernst und handelt entschlossen.

Die Haltung und Transparenz der Schule spielen eine entscheidende Rolle. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, etwa durch Informations- und Elternabende, die im Rahmen der Elternarbeit stattfinden.

2. Wie ordnen wir Erlebtes ein? Grenzverletzungen, Übergriffe, Strafrechtliches

2.1 Umgang mit Grenzverletzungen an der Gesamtschule Windeck

Grenzverletzungen an der Gesamtschule Windeck entstehen in der Regel unabsichtlich oder als Folge fachlicher beziehungsweise persönlicher Unzulänglichkeiten. Diese können im täglichen Miteinander auftreten, ohne dass eine bewusste Grenzüberschreitung stattfindet. Dabei ist es oft subjektiv, ob eine Handlung als Grenzverletzung empfunden wird oder nicht. Charakteristisch für Grenzverletzungen ist, dass sie einmalig oder gelegentlich vorkommen und nicht auf mangelndem Respekt gegenüber Schüler:innen beruhen.

Beispiele für Grenzverletzungen sind unter anderem die einmalige Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz, eines respektvollen Umgangs oder der Schamgrenzen und sexuellen Normen unterschiedlicher Kulturen. Ebenso zählen dazu die Ansprache mit Kosenamen, die Missachtung der professionellen Rolle oder das Leugnen der eigenen Verantwortung beim Schutz von Schüler:innen vor Grenzverletzungen durch andere. In jedem dieser Fälle raten wir den Schüler:innen dazu, sich unmittelbar einer Vertrauensperson anzuvertrauen. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies eine Klassensprecher:in oder eine Vertrauensperson aus dem Kollegium ist. Unsere Abläufe werden in den Grafiken verdeutlicht, wobei es für die Kinder immer Ansprechpersonen gibt, die ihre Informationen sensibel behandeln und ggf. vertrauensvoll die nächsten wichtigen Schritte in Absprache mit dem Schüler angehen.

Solche Grenzverletzungen können durch ein falsches Rollenverständnis der Lehrkräfte entstehen, treten jedoch auch unter Schüler:innen auf. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, diese Situationen ernst zu nehmen und bei grenzverletzendem, distanzlosem oder sexualisiertem Verhalten zwischen Schüler:innen angemessen zu reagieren. Die genaue Reaktion kann auf S. 5 anhand der Grafik nachvollzogen werden.

2.2 Übergriffiges Verhalten

Übergriffe, die sich auch an der Gesamtschule Windeck ereignen können, gehen über Grenzverletzungen hinaus. Sie sind Ausdruck eines Mangels an Respekt, gravierender fachlicher Mängel oder gezielter Desensibilisierung, die der Vorbereitung von sexuellem Missbrauch oder Machtmissbrauch dienen können. Anders als Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Dabei spielt es erstmal keine Rolle ob die Gewalt von einem Mitschüler, einer Lehrkraft oder aus dem außerschulischen Umfeld an die meldende Person herangetragen wird. Auch Lehrkräfte ermutigen wir in solchen Fällen Personen des Vertrauens hinzuzuziehen, um Machtmissbrauch, egal von wem er ausgeht keine Chance einzuräumen.

Typisch für übergriffiges Verhalten ist die Massivität oder Häufigkeit von Grenzverletzungen, die Missachtung der Reaktionen des Opfers sowie die Ignoranz gegenüber Kritik Dritter. Auch fehlende Verantwortungsbereitschaft, die Abwertung von Schüler:innen, die Hilfe suchen, oder der Vorwurf des Mobbing gegenüber Schüler:innen oder Kolleg:innen zählen dazu.

Übergriffiges Verhalten zeigt sich beispielsweise in der Nutzung von Schüler:innen als Gesprächspartner:innen für private Probleme, in verbaler Gewalt wie rassistischen oder sexistischen Abwertungen, im Erschleichen von Vertrauen, in der Auferlegung von

Geheimhaltungsgeboten, in der Manipulation von Schüler:innen-Gruppen zur Isolierung Einzelner oder durch wiederholte Missachtung der fachlich gebotenen Distanz. Auch die Sexualisierung der Klassenatmosphäre durch häufige anzügliche Bemerkungen fällt in diese Kategorie.

Leider tritt an allen Schulen übergriffiges Verhalten auch seitens Schüler:innen gegenüber Mitschüler:innen oder Lehrkräften auf. Die Gesamtschule Windeck begegnet diesem Verhalten mit der konsequenten Einhaltung unseres gemeinsamen Regelwerks und durch präventive Maßnahmen.

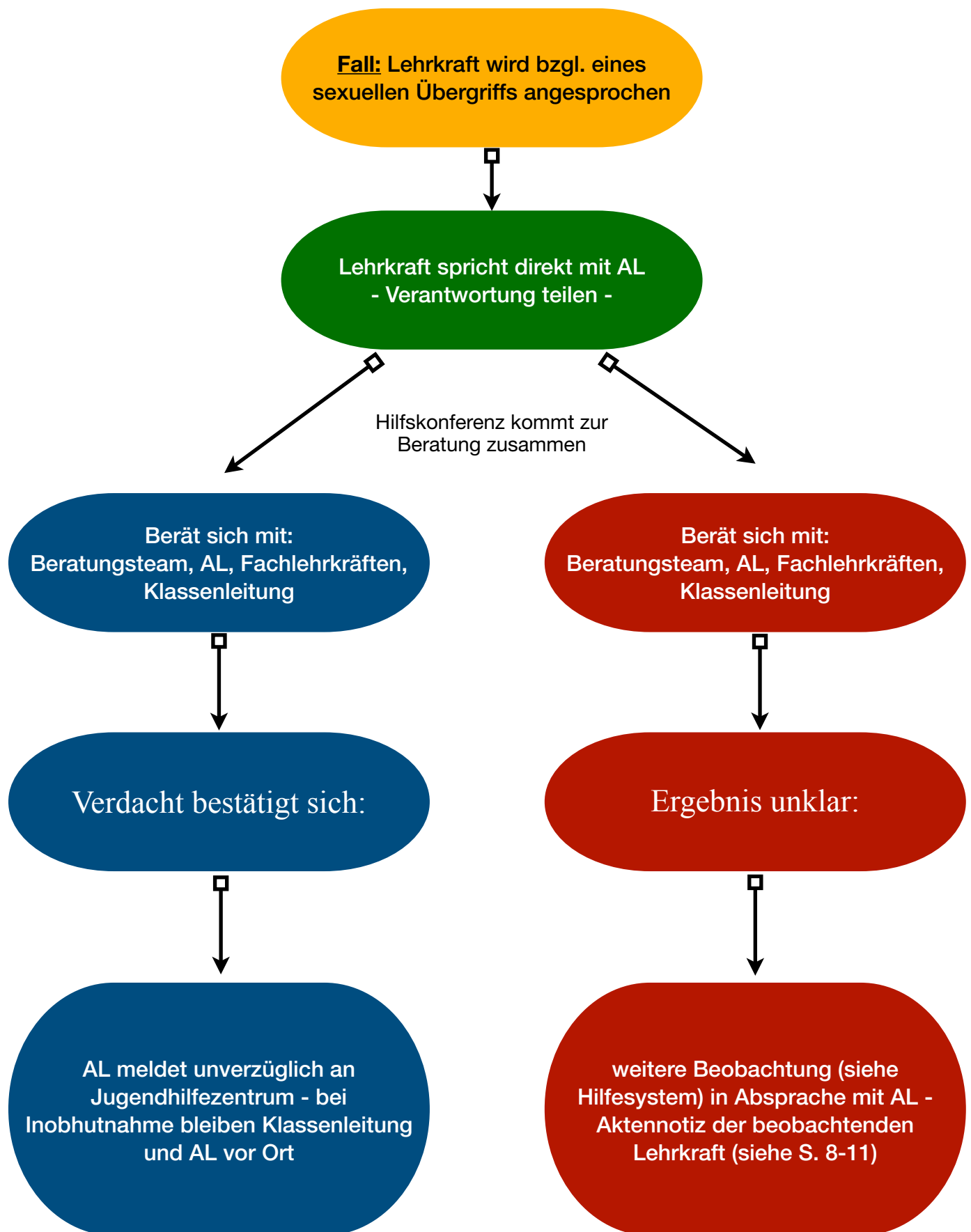
2.3 Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen an der Gesamtschule Windeck

An der Gesamtschule Windeck sind bestimmte Formen der Gewalt im schulischen Bereich strafrechtlich relevant und fallen unter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dazu gehören der Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB), der Missbrauch von Kindern (§176 StGB), sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (§177 StGB), der Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) sowie die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§180 StGB). Weitere strafrechtlich relevante Handlungen sind exhibitionistische Handlungen (§183 StGB), das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Eigenbesitz kinder- und jugendpornographischer Schriften (§184 StGB) sowie Beleidigungen auf sexueller Grundlage (§185 StGB).

Diese Formen von Gewalt sind nicht nur wie die anderen in direktem Widerspruch zu den Grundwerten und Verhaltensregeln der Gesamtschule Windeck sondern sind zusätzlich strafrechtlich untersagt.

Wenn die oben aufgeführten Handlungen beobachtet werden, wird eine Hilfekonferenz einberufen, die nach folgendem Schema abläuft:

Ablauf nach Meldung eines sexuellen Übergriffs



3. Die Hilfefkonferenz an der Gesamtschule Windeck

Die Hilfefkonferenz an der Gesamtschule Windeck verfolgt das Ziel, den Kinderschutz sicherzustellen und ein klares sowie strukturiertes Vorgehen festzulegen. Die genauen Abläufe werden der Grafik im Anhang entnommen.

3.1 Teilnehmer:innen

An der Hilfefkonferenz nehmen in der Regel **die Klassenleitung** und gegebenenfalls Fachlehrkräfte, **die Schulsozialarbeit** sowie bei Bedarf eine Beratungslehrkraft, die Abteilungsleitung und die Eltern oder Erziehungsberechtigten teil. Falls erforderlich, können auch externe Fachkräfte hinzugezogen werden.

3.2 Die Struktur der Hilfefkonferenz

Die Hilfefkonferenz folgt einer klaren Struktur, um allen Beteiligten Orientierung zu geben und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse des Kindes im Mittelpunkt stehen.

3.3 Wichtige Hinweise zur Gesprächsführung

Im Rahmen der Hilfefkonferenz wird darauf geachtet, dass das Kind in den Gesprächen nicht bedrängt wird. Offene Fragen helfen, dem Kind die Möglichkeit zu geben, frei zu berichten. Dabei sollen nur so viele Fragen gestellt werden, wie unbedingt nötig sind, und die Grenzen des Kindes müssen respektiert werden. Es ist wichtig, das Kind nicht zu beeinflussen, etwa durch Suggestivfragen oder nonverbale Erwartungshaltungen. Das Kind darf keine aktive Rolle übernehmen müssen; Fragen, die Schuldgefühle verstärken könnten, sind zu vermeiden. Stattdessen sollen Botschaften vermittelt werden wie: „Schlechte Geheimnisse dürfen erzählt werden!“, „Du hast keine Schuld!“, oder „Erwachsene dürfen das nicht!“. Auch Schweigen wird wertgeschätzt, und Raum für Gespräche bleibt offen. Wenn das Kind eine Missbrauchserfahrung geschildert und eine Person benannt hat, sollte nicht weiter nachgefragt werden, um die Beweiskraft der Aussagen nicht zu gefährden. Es ist jedoch wichtig, den Mut des Kindes anzuerkennen.

3.4 Dokumentation

Gespräche werden zeitnah und schriftlich dokumentiert. Dabei werden sowohl gestellte Fragen als auch die Äußerungen und Reaktionen des Kindes **von der Klassenleitung** festgehalten und in die Akte des Kindes gelegt.

3.5 Verbleib mit dem Kind

Abschließend wird mit dem Kind das weitere Vorgehen besprochen. Es wird gemeinsam geklärt, was sich das Kind wünscht, wer informiert wird, ob und wann ein weiteres Gespräch stattfindet und welche Schritte bis dahin unternommen werden. Dabei dürfen keine Versprechen gemacht werden, die nicht eingehalten werden können, wie etwa die Zusicherung absoluter Vertraulichkeit. Jedoch kann versprochen werden, dass das Kind vorab über alle weiteren Schritte informiert und darauf vorbereitet wird.

4. Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an der Gesamtschule Windeck

Jeder Fall von Verdacht auf sexualisierte Gewalt an der Gesamtschule Windeck wird individuell bearbeitet, wobei höchste Vertraulichkeit gewahrt wird. Kenntnisse über den Vorfall haben nur die betroffene Person, die von der Schulleitung beauftragten Personen sowie hinzugezogene Fachpersonen. Um die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu schützen, sind Spekulationen und Gerüchte strikt zu unterlassen, da diese eine sachliche Aufklärung behindern. Maßnahmen und Konsequenzen werden von der Schulleitung entschieden und bis zum Abschluss des Verfahrens umgesetzt. Die Schulleiterin wird laufend informiert, und gegebenenfalls werden Beratungslehrkräfte und die Schulsozialarbeit eingebunden.

4.1 Dokumentation und Aufbewahrung der Unterlagen

Alle Gespräche und Vorgänge werden sorgfältig dokumentiert. Die Unterlagen werden sicher aufbewahrt und nach Abschluss der Maßnahmen der Schulleitung übergeben. Fälle, die das Kindeswohl betreffen, werden getrennt von der Schulakte verwahrt und gemäß §8a SGB VIII für zehn Jahre archiviert. In Personalakten werden nur Informationen festgehalten, die dienstrechtlich relevant sind, und stets unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

4.2 Meldung durch die betroffene oder aufdeckende Person

Verdachtsfälle können von der betroffenen Person selbst gemeldet werden. Alternativ können auch Beobachtungen durch andere Personen oder vertrauliche Mitteilungen an Dritte zu einer Meldung führen. Wer eine solche Beobachtung macht, dokumentiert detailliert Name, Datum, Ort und Uhrzeit der Situation, beschreibt Auffälligkeiten wie körperliche Symptome oder verändertes Verhalten und schildert persönliche Wahrnehmungen. Wurde jemand ins Vertrauen gezogen, ist es wichtig, dem Betroffenen zuzuhören, Hinweise ernst zu nehmen und gemeinsam nächste Schritte zu vereinbaren. Jegliche Dokumentation von Gesprächen und Beobachtungen wird schriftlich festgehalten, um die Beweiskraft zu sichern.

4.3 Besondere Anforderungen an den Umgang mit betroffenen Personen

Es kann emotional belastend sein, die Schilderungen von Betroffenen anzuhören, besonders wenn es sich um Kinder oder Jugendliche handelt. Es ist wichtig, die eigenen Grenzen zu erkennen und bei Bedarf Unterstützung durch kollegiale Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen. Betroffene dürfen keine Zurückweisung erfahren, sondern erhalten bei Bedarf eine Vermittlung zu einer geeigneten Ansprechperson. Gegenüber Betroffenen sollten keine Vermutungen geäußert und keine eigenmächtigen Maßnahmen ergriffen werden. Vielmehr sammelt die aufdeckende Person weitere Informationen und sucht gegebenenfalls das Gespräch mit internen oder externen Fachkräften.

4.4 Vorgehen bei Gewalt durch Erwachsene

Die Schulleitung berät sich intern mit den Kinderschutzbeauftragten und zieht externe Fachberatung hinzu, um geeignete Schritte abzustimmen. Die Information der Erziehungsberechtigten erfolgt frühestmöglich und nach sorgfältiger Abwägung. Maßnahmen wie der Schutz des Kindes oder die Trennung vom potenziellen Täter werden umgehend umgesetzt. Externe Stellen wie das Jugendamt oder die Schulaufsicht werden informiert, und bei strafrechtlich relevanten Vorfällen wird nach den entsprechenden Leitlinien gehandelt.

4.5 Vorgehen bei Gewalt durch Kinder und Jugendliche

Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt unter Schüler:innen werden ebenso ernst genommen. Dabei steht das Wohl der Betroffenen im Vordergrund, gleichzeitig werden den übergriffigen Kindern oder Jugendlichen frühzeitig pädagogische Maßnahmen angeboten, um Verhaltensänderungen zu fördern. Die Verantwortung für Beratung und Entscheidungen liegt bei

der Abteilungsleitung oder der Schulleitung, unterstützt durch die Schulsozialarbeit und externe Fachpersonen.

4.6 Nachsorge und Fürsorgepflicht

Die Schulleitung trägt Sorge für alle betroffenen und involvierten Personen, einschließlich der aufdeckenden und beschuldigten Personen. Bei unbegründeten Verdächtigungen wird auf eine klare Rehabilitation geachtet. Sekundär betroffene Gruppen, wie Klassen oder Kollegien, werden in den Aufarbeitungsprozess einbezogen. Ziel ist es, eine unterstützende und gewaltfreie Schulkultur zu fördern.

Für weitere Informationen und Unterstützung stehen die Schulleitung und alle beauftragten Personen jederzeit zur Verfügung. Eine Übersicht der zuständigen externen Stellen findet sich im Anhang.

4.7 Personalauswahl

Eingearbeitet werden bei uns ausschließlich Menschen, die ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen können. Dies gilt für alle im System arbeitenden Menschen. (siehe Bundeskinderschutzgesetz §72a SGB VIII)

Selbstverpflichtungserklärung der Gesamtschule Windeck



Die Gesamtschule Windeck möchte ihren Schüler:innen einen Lebensraum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, Fähigkeiten und Begabungen frei entfalten können. Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem sich alle Beteiligten sicher fühlen und angstfrei arbeiten und lernen können. Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen tragen Verantwortung für den Schutz und die Fürsorge unserer Schüler:innen. Diese Selbstverpflichtungserklärung unterstreicht dieses gemeinsame Anliegen.

1. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt. Ich achte ihre Persönlichkeit, ihre Rechte und Würde und gehe mit anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll um.
2. Ich setze mich aktiv dafür ein, dass die Gesamtschule Windeck ein gewaltfreier Ort für alle bleibt. Ich verpflichte mich, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Schüler:innen zu schaffen.
3. Ich tue alles in meiner Macht Stehende, um seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu verhindern.
4. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Schüler:innen bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich handle verantwortungsbewusst im Umgang mit Nähe und Distanz, respektiere individuelle Grenzen, die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze der Kinder und Jugendlichen. Dies umfasst auch den verantwortungsvollen Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefonen und des Internets. Ich lasse mir keine Fotos von Schüler:innen auf mein Handy schicken.
6. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat, unterbinde es soweit wie möglich und leite notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.
7. Ich halte mich an die im Schutzkonzept der Gesamtschule Windeck vereinbarten Verfahrenswege bei Vorfällen von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt.

Ort und Datum:

Vor-, Nachname:

Unterschrift:

Dokumentationsbogen



Vermutung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- Gesamtschule Windeck -

Wer dokumentiert?

Trage bitte deinen Namen und deine Funktion an der Gesamtschule Windeck ein.

Name, Vorname:

Position/Funktion:

Wer berichtet?

Notiere den Namen und die Rolle der berichtenden Person (z. B. selbst betroffen, vermutet, beobachtet oder gehört) sowie die Klasse oder Stufe.

Name, Vorname:

**Rolle (selbst
betroffen, vermutet,
gesehen/gehört):**
Klasse/Stufe:

Gibt es weitere Zeugen?

Falls es weitere Personen gibt, die Zeugen des Vorfalls waren, ergänze die entsprechenden Informationen.

Weitere Zeugen:

Wann und wo wurde berichtet?

Dokumentiere das Datum, den Ort und die genaue Uhrzeit, an denen die Information mitgeteilt wurde.

Datum:	
Ort:	
Uhrzeit:	

Wann und wo geschah das Berichtete oder Beobachtete?

Trage Datum, Ort und Uhrzeit des geschilderten Vorfalls so genau wie möglich ein.

Datum:	
Ort:	
Uhrzeit:	

Wer ist bisher informiert worden?

Notiere, wer bereits über den Vorfall informiert wurde, z. B. Ansprechpersonen innerhalb der Schule, Beratungsstellen oder andere relevante Stellen.

Ansprechpersonen innerhalb der Schule:	
---	--

Beratungsstellen:	
Andere:	

Was wurde berichtet?

Beschreibe die Schilderung möglichst detailliert und verwende den genauen Wortlaut der berichtenden Person. Halte dich an die Fakten und verzichte auf persönliche Bewertungen.

Wie wird die Gemütslage der/des Berichtenden eingeschätzt?

Schreibe eine kurze Einschätzung zur emotionalen Verfassung der berichtenden Person.

Was wurde bisher unternommen?

Falls bereits erste Schutzmaßnahmen ergriffen wurden, beschreibe diese hier.

Was ist weiterhin zu tun?

Notiere die nächsten geplanten Schritte und das verabredete Vorgehen.

Übergabe des Meldebogens an die Schulleiter-in:

Dokumentiere das Datum und die Uhrzeit der Übergabe an die Schulleiterin.

Datum der
Übergabe:

Uhrzeit der
Übergabe:

Unterschriften:

Schulleiter-in:

Kinderschutzbeauftragte:r:

Meldende Person:

Hinweis: Bewahre diesen Bogen vertraulich auf und folge den im Schutzkonzept der Gesamtschule Windeck festgelegten Verfahrenswegen.